

Gregor Reimann | Michael Wermke (Hrsg.)



Religiöse Bildung und demokratische Verfassung in historischer Perspektive



RELIGIÖSE BILDUNG UND
DEMOKRATISCHE VERFASSUNG IN
HISTORISCHER PERSPEKTIVE

STUDIEN ZUR RELIGIÖSEN BILDUNG (STRB)

Herausgegeben von
Michael Wermke und Thomas Heller

Band 20

Gregor Reimann | Michael Wermke (Hrsg.)

RELIGIÖSE BILDUNG UND
DEMOKRATISCHE VERFASSUNG IN
HISTORISCHER PERSPEKTIVE



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Coverbild: Jan-Peter Kasper, Jena
Satz: Jessica Paesch, Jena
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-05840-2
www.eva-leipzig.de

INHALT

Die Weimarer Republik als ein Laboratorium der Demokratie. Eine Einleitung	7
<i>Michael Wermke</i>	

TEIL I: WEIMARER VERFASSUNG UND RELIGIONSUNTERRICHT

Kirche, Konstitution, Kompromiss. Zur Religionsdebatte in der Weimarer Nationalversammlung	19
<i>Michael Dreyer</i>	

Zu einer Neubewertung der sozialdemokratischen Haltung zum Religionsunterricht um 1918	41
<i>Andreas Kubik</i>	

Religion und Schule in der Weimarer Verfassung. Zur Rolle der Deutschen Zentrumspartei in den Verfassungsberatungen	57
<i>Hein Retter</i>	

TEIL II: TRANSNATIONALE PERSPEKTIVEN

Transnationale Zugänge? Laizität und Religionsfreiheit in den Debatten von Dritter und Weimarer Republik	75
<i>Antje Roggenkamp</i>	

Transatlantischer Wissenstransfer und Demokratisierung als Thema der historischen Religionspädagogik. Koordinaten eines Forschungs- projektes	95
<i>David Käbisch</i>	

Religion, Public Education, and Democratic Citizenship in the United States	115
<i>Amandine Barb</i>	

TEIL 3: REGIONALE PERSPEKTIVEN

Klassen- und nationalitätsbezogener Religionsunterricht in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit am Beispiel des Ostrauer Industriegebietes	129
<i>Martin Jemelka</i>	

Die Auseinandersetzungen um den evangelischen Religionsunterricht und die Schulfrage im Land Thüringen nach dem Ersten Weltkrieg	145
<i>Gregor Reimann</i>	

Der »Berliner Weg« und das »Berliner Modell« des Religionsunterrichts. Historisch-religionspädagogische und systematisch-religionspädagogische Positionierungen bis zum Mauerbau 1961	157
<i>Matthias Roser</i>	

TEIL 4: MEDIEN

Neue Bildungsmedien für eine neue Zeit? Eine historisch-kritische Analyse von Unterrichtsbüchern für den Lebenskunde- und Religionsunterricht in der Weimarer Republik	183
<i>Viktoria Gräbe</i>	

Die Diskussion über die Zukunft des schulischen Religionsunterrichts im Spiegel katholischer katechetischer und pädagogischer Zeitschriften der Jahre 1918 bis 1920	199
<i>Werner Simon</i>	

TEIL 5: RELIGIÖSE BILDUNG IM 18. UND 19. JAHRHUNDERT

Volksunterricht. Populäre Theologie bei August Hermann Niemeyer	217
<i>Richard Janus</i>	

Staatsminister Heinrich von Mühlher. Die Verfassungsfrage der Kirchen und die gesetzliche Umsetzung des staatlichen Anspruchs auf Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens in Preußen 1872	229
<i>Manfred Heinemann</i>	

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	253
--	-----

DIE WEIMARER REPUBLIK ALS EIN LABORATORIUM DER DEMOKRATIE

EINE EINLEITUNG

Michael Wermke

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918 entstand in Deutschland die erste parlamentarische Demokratie. Die Verfassung dieser Weimarer Republik regelte auch Fragen des Schulsystems, des schulischen Religionsunterrichts sowie des Staats-Kirchen-Verhältnisses neu, die nahezu wortwörtlich übereinstimmend in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernommen wurden. Somit stellen die Schulartikel der Weimarer Verfassung eine wesentliche und prägende Zäsur in der deutschen Verfassungs- und Bildungsgeschichte dar.

Ausgehend von diesem Befund untersuchte die Tagung des »Arbeitskreises für historische Religionspädagogik« 2018 das Verhältnis von schulischer Bildung im Zusammenhang von demokratischen Verfassungen in verschiedenen historischen, bildungswissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Perspektiven in interdisziplinärer Weise. Generell wurde in den Vorträgen und Diskussionen danach gefragt, wie sich gesellschaftspolitische Demokratisierungsprozesse und konzeptionelle, inhaltliche und systematische Ausgestaltung schulischer Bildung wechselseitig beeinflussten. Tragend war hierbei der Gedanke, die damalige Debatte um den Stellenwert religiöser Bildung im öffentlichen Raum von Schule als ein Laboratorium für heutige bildungstheoretische und - politische Auseinandersetzungen zu betrachten.

Der Gedanke, die kurzen 14 Jahre der Weimarer Republik als ein »Laboratorium«, nämlich als das »große Laboratorium der klassischen Moderne« zu deuten, findet sich bei keinem geringeren als bei dem Historiker Heinrich August Winkler in seinem Werk *Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*. Winkler schreibt in seiner Einleitung:

»Die Weimarer Republik: das war das große Laboratorium der klassischen Moderne, eine Zeit des kulturellen Aufbruchs, der Befreiung von hohlen Konventionen, der großen Triumphe einer weltoffenen künstlerischen und intellektuellen Avantgarde. Mit der ersten deutschen Republik verbindet sich aber auch die Erinnerung an gewaltsame Umsturzversuche und galoppierende Inflation,

an Massenarbeitslosigkeit und politischen Radikalismus, an die Krisen und den Untergang einer Demokratie, der in den Augen vieler Deutschen von Anfang an der nationale Makel anhaftete, daß sie aus der militärischen Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg erwachsen war.«¹

Und fährt anschließend fort:

»Weimar war nicht nur die Vorgeschichte des »Dritten Reiches«, sondern auch die Nachgeschichte des Kaiserreiches. Beides läßt sich nicht voneinander trennen, aber in beidem geht Weimar nicht auf. Weimar war *auch* die erste große Chance der Deutschen, parlamentarische Demokratie zu lernen.«²

In Anlehnung an Winklers Deutung als Laboratorium der klassischen Moderne ist der Gedanke der »Weimarer Republik als Laboratorium der Demokratie« zu entwickeln. Also als ein Laboratorium, in dem beobachtet werden kann, wie die verschiedensten Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, aus Kultur und Gesellschaft – hier wären die Kirchen zu verorten – ihre Interessen einbrachten; dies unter den Bedingungen der durch die Novemberrevolution 1918 und durch die Weimarer Verfassung veränderten Machtverhältnisse. Die Weimarer Republik, gesehen als Laboratorium, war kein antiseptisch geschlossener Raum – wenn auch die Verlagerung der Nationalversammlung in die ruhige Stadt Goethes aus dem politisch brodelnden Berlin möglicherweise diese Bedingungen schaffen sollte. Die Interessen, die in dem Laboratorium zugeführt wurden, waren nun keineswegs alle neu, trafen hier doch bekannte revolutionär-progressive mit restaurativ-konservativen Gedanken und Vorstellungen, unterschiedlichste Säuren und Basen aufeinander, und dies unter den selbst noch in Entstehung befindlichen räumlichen Bedingungen der Weimarer Demokratie.

So steht das Foto des Berliner Pressefotografen Willy Römer (1887–1979) für einen der Akteure des Laboratoriums, nämlich die SPD, die sich an die Spielregeln einer auf Wahlen beruhenden, parlamentarischen Demokratie halten wollte und auf eine eher evolutionäre demokratische Gestaltung der Gesellschaft durch Bildung setzte.

Das Foto wurde von Willy Römer am Vortag der Wahlen zur Nationalversammlung, also am 18. Januar 1919, in der Nähe des Berliner Reichstags aufgenommen.³ Es zeigt einen Ausschnitt aus einem Demonstrationzug der SPD anlässlich der anstehenden Wahlen. Zu sehen ist eine Gruppe von 13

¹ HEINRICH AUGUST WINKLER, Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München ³1998 (1993), 11.

² Ebd.

³ Willy Römer war in der Weimarer Republik ein vielbeschäftigter Pressefotograf und wurde jedoch nach dem zweiten Weltkrieg nahezu vergessen. Die von ihm gemeinsam mit dem Kaufmann Walter Bernstein im März 1920 gegründete Agentur Photo-



Demonstrationszug der SPD nahe des Berliner Reichtags am Vortag der Wahlen zur Nationalversammlung (Quelle: bpk/Kunstabibliothek, SMB, Photothek Willy Römer/Willy Römer)

winkenden Kindern, die wie in einem Klassenraum an Schultischen sitzend oder stehend auf der Ladefläche eines Lastwagens transportiert und hierbei von zwei männlichen Erwachsenen begleitet werden. Die Kinder halten Transparente mit unterschiedlichen politischen Parolen hoch und auch der Wagen ist mit Transparenten behängt. Die Themen stehen im Vordergrund: Aufforderungen an die Frauen, das ihnen erstmals ermöglichte Wahlrecht zu nutzen, sowie die Forderung nach der deutschen Einheitschule. Beides waren zentrale Themen der SPD im Wahlkampf: Es ging ihr, so würde man heute sagen, um Geschlechter- und Bildungsgerechtigkeit; zwei Anliegen, die immer noch auf der politischen Agenda stehen.

Mit der Idee der Einheitschule für alle Kinder und Jugendlichen verband die SPD die bildungspolitische Vorstellung einer »weltlichen Schule«, was zunächst ein bekenntnisfreies, d.h. ein aus der kirchlichen Schulaufsicht entlassenes Schulwesen meinte. So ist auch die Forderung »Freie Bahn dem Tüchtigen« zu deuten, die auf den Untertitel des von Funktionär des Deutschen Lehrervereins (DLV) und SPD-Mitglied Johannes Tews (1860–1937) verfassten Buches *Die deutsche Einheitschule. Freie Bahn jedem Tüchtigen*

thek Römer und Bernstein lief sehr erfolgreich, musste aber im Frühjahr 1933 wegen eines von den Nationalsozialisten verfügten Verkaufsverbots Konkurs anmelden.

(1916) zurückgeht. In diesem Buch trat Tews für die in der Volksschullehrerschaft weit verbreitete Forderung nach einer akademischen Volksschullehrerbildung und für ein einheitliches Schulwesen, das vom Kindergarten bis zur Hochschule reicht, ein. In diesem Schulwesen – heute würde man vom Gemeinschaftsschulwesen sprechen – sollen alle Kinder unabhängig ihrer ökonomischen, sozialen oder religiösen Herkunft nach ihren je individuellen Veranlagungen und Begabungen beschult werden.

Die Kirchen konnten der Idee eines Einheitsschulwesens im Sinne des durch den Kirchenfunktionär Otto Dibelius (1880–1967) geprägten Slogans »Ein Volk – eine Kirche – eine Schule« durchaus viel abgewinnen. Weil es sich nach der Sichtweise der Kirchen bei der deutsche Gesellschaft um eine christliche handelt, kann es sich auch bei dem Schulwesen nur um christliches, bzw. um ein konfessionell gegliedertes handeln. Auch der kirchlichen Bildungspolitik war eben klar, dass jeder Theorie von Bildung und Erziehung eine ihr eigene Theorie des Menschen und der Gesellschaft unterlegt ist. Folglich stieß die Forderung nach der Entkirchlichung des Volksschulwesens und gar nach der Abschaffung des konfessionellen Religionsunterrichts auf den erheblichen Widerstand beider Kirchen.

Um nun die Unerbittlichkeit der kirchlichen Haltung im sog. Schulkampf der Weimarer Republik verstehen zu können, muss man sich die Situation insb. für die evangelischen Landeskirchen unmittelbar nach der Novemberrevolution vor Augen führen: Die enorme institutionelle Schwächung nach dem Zusammenbruch der Einheit von Thron und Altar, die ungewohnte Konfrontation mit einem starken politischen Gegner – nämlich den radikal-antikirchlichen Parteien der Revolutionsregierungen –, und schließlich – damit verbunden – die Angst vor einer künftigen gesellschaftlichen Bedeutungslosigkeit. Diese drei Faktoren erklären, warum den Kirchen so viel an einer verfassungsrechtlich gesicherten Aufrechterhaltung eines konfessionellen Religionsunterrichts und einer ebenfalls verfassungsrechtlich gesicherten Option der Beibehaltung des konfessionellen Volksschulwesens lag.⁴

In der Bildungsgeschichtsschreibung der Weimarer Republik wird der in der Religionsgesetzgebung der Reichsverfassung niedergelegte sog. Weimarer Schulkompromiss vielfach kritisch beurteilt. Der Kompromiss zwischen den divergierenden Bildungs- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen der fortschrittlichen und konservativ gesinnten politischen Kräfte, mit hin der SPD und der Zentrumsparterie, wird als Ausdruck der Unfähigkeit der Akteure in der Weimarer Demokratie gedeutet, einen bildungspolitischen

⁴ Zu den heftigen politischen Auseinandersetzungen zwischen den Religionsgemeinschaften, der Parteien und den Ministerien um die Zukunft des Volksschulwesens in der Zeit der Weimarer Republik siehe MICHAEL WERMKE, Die Konfessionalität der Volksschullehrerbildung in Preußen. Ein Beitrag zum Schulkampf in der Weimarer Republik, Leipzig 2016.

Konsens über die Zukunft des Schulwesens und des Religionsunterrichts – als die beiden Schwerpunkte in der Religionsgesetzgebung der Reichsverfassung – und damit einen gesellschaftspolitischen Konsens über die Zukunft der Demokratie in Deutschland zu finden. Das in der Reichsverfassung angekündigte Reichsschulgesetz ist trotz mehrfacher Gesetzesvorlagen vom Parlament niemals verabschiedet worden. Der Keim des politischen Versagens der Weimarer Republik, so diese Lesart, ist demnach bereits im Fundament, in ihrer Verfassung angelegt gewesen.

Die Ergebnisse der Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919 schienen zunächst gesicherte Laborbedingungen zu garantieren. Aber bereits die erste Reichstagswahl 1920, bei der die sog. Weimarer Koalition, der damaligen großen Koalition aus SPD und der Zentrumsparterie mit ihrem Juniorpartner, der DDP, ihre Mehrheit verlor, war der Beginn einer erheblichen politischen Instabilität der Weimarer Republik, die schließlich zu den katastrophalen Wahlergebnissen 1930 und 1933 führte. Die Akteure im Laboratorium Weimarer Republik haben versagt.

Aber probieren wir doch mal in demokratietheoretischer Sicht eine andere Deutung des Weimarer Schulkompromisses aus. So könnte danach gefragt werden, ob die Formulierungen des Artikels 146, die deutlich unterscheidbar die Handschriften von SPD und von Zentrum tragen, von einer für die demokratische Entwicklung produktiven Ambiguität geprägt sind. Eine Ambiguität, der es eben nicht darum geht, eine – quasi für alle Zeiten verbindliche – Eineindeutigkeit festzulegen, sondern für eine prinzipielle Diskursoffenheit sorgt, in der die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen wir zusammenleben wollen, immer wieder neu ausgehandelt und geklärt werden müssen. Natürlich ist eine diskursorientierte Demokratie verletzlich, ebenso ist aber auch eine konsensorientierte Demokratie angreifbar; nur scheint eine Gesellschaft, die auf Ambiguität und nicht primär auf Konsens ausgerichtet ist, besser mit politischer und auch religiöser Diversität umgehen zu können. Und demnach wäre die Weimarer Republik daran gescheitert, dass es den Akteuren eben nicht gelungen ist, die Vielfalt weltanschaulicher und religiöser Ansichten in einem sich selbst ertragenden Ausgleich zu bringen, sondern dass es ihnen vor allem um die Durchsetzung von weltanschaulichen und eben auch religiösen Wahransprüchen ging. Vor zehn Jahren, 2009, hat der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert dies wie folgt formuliert:

»Das hatte die Weimarer Republik weder gewusst noch gelernt: dass Politik nicht mit Wahrheitsansprüchen handelt, sondern mit Interessen. Interessen sind mehrheitsfähig, Wahrheiten nicht. Interessen sind legitim, aber nicht unbedingt richtig. Mehrheiten entscheiden, was gilt. Ob dies auch richtig oder gar wahr ist, lässt sich durch Mehrheiten nicht ermitteln. Und umgekehrt gilt: Wer mit

Wahrheitsansprüchen handelt, hat in der Politik nichts zu suchen und alles zu verlieren.«⁵

Diese demokratiethoretische Sichtweise ändert auch den Blick auf die Weimarer Republik als »Laboratorium«. Sie erscheint dann nicht nur als ein Laboratorium für historische Fragen, in dem wir untersuchen können, warum und wozu Akteure ihre unterschiedlichen Interessen ins Spiel brachten und mit welchen unterschiedlichsten Methoden durchzusetzen trachteten, sondern zugleich auch als ein Laboratorium für Gegenwartsfragen, in dem wir aus unserer Außenperspektive heraus die Weimarer Republik als spezifische Versuchsanordnung betrachten, an deren tragischen Scheitern wir die notwendigen Gelingensvoraussetzungen eines demokratischen Gesellschaftswesens erheben können.

Die Tagung des Arbeitskreises für historische Religionspädagogik 2018 befasste sich unter dem Thema »Religiöse Bildung und demokratische Verfassung in historischer Perspektive« mit Fragen des Verhältnisses von religiöser Bildung und spezifischen, die religiöse Erziehung in einem weiteren Sinne betreffenden Verfassungsfragen. Die verschiedenen Vorträge fokussierten sich überwiegend auf den demokratischen Kontext der Weimarer Republik. Gilt diese einerseits als letztlich scheiternder Versuch der Demokratisierung einer Gesellschaft, so ist deren Bedeutung für die Grundlegung von Religionsunterricht und Religionspädagogik bis in die jüngsten Diskussionen um die Artikel 4, 7 und 141 des Grundgesetzes hinein nicht zu unterschätzen. Inwieweit ist religiöse Bildung im öffentlichen Raum der Schule Ausdruck des demokratischen Selbstverständnisses unserer Gesellschaft und welchen Beitrag vermag religiöse Bildung zur Gestaltung der Demokratie beitragen? Die einzelnen Beiträge loten in fünf Themenschwerpunkten folgende Dimensionen thematisch und methodologisch jeweils mit Blick auf ihre Folgen im 20. und 21. Jahrhundert aus: das Verhältnis von Weimarer Verfassung und Religionsunterricht, transnationale und regionale Perspektiven, Medien, die Vorgeschichte religiöser Bildung im 18. und 19. Jahrhundert.

Die ersten drei Beiträge befassen sich mit dem Verhältnis von WEIMARER VERFASSUNG UND RELIGIONSUNTERRICHT. Der Politikwissenschaftler Michael Dreyer (Jena) behandelt in seinem öffentlichen Abendvortrag das Thema »Kirche, Konstitution, Kompromiss. Zur Religionsdebatte in der Weimarer Nationalversammlung«. Dabei geht er von dem Befund aus, dass die Weimarer Republik zwar die erste säkulare Staatsform in Deutschland darstellt. Die 1918 ursprünglich intendierte Trennung von Staat und Kirche sei

⁵ NORBERT LAMMERT, Weimar und das Scheitern der Moderne. Kein Königsdrama. Festvortrag anlässlich der Jahresversammlung der Shakespeare-Gesellschaft in Weimar, 2009, URL: <https://www.bundestag.de/parlament/praesidium/reden/2009/004-247430> (Stand: 15.06.2019).

aber nicht in allen Bereichen vollzogen worden – mit durchaus einschneidenden Konsequenzen. Die »hinkende Trennung« von Kirche und Staat⁶ zeige sich u.a. in den an ein (im Übrigen bis zum Ende der Republik nicht zustande gekommenen) Reichsschulgesetz gebundenen Bestimmungen zu öffentlicher Schule und Religionsunterricht. In den am 15. und 30. Juli 1919 erfolgten Kompromissen habe man sich auf Grundrechte bezogen, die Hugo Preuß als führender Staatsrechtler unter Hinweis auf eine mögliche »Diktatur der Parteien« ursprünglich abgelehnt hatte. Insofern erwiesen sich die Debatten um den Weimarer Schulkompromiss als ein zentrales Beispiel für die in der Reichsverfassung angelegte Spannung in Religionsfragen.

Andreas Kubik (Osnabrück) äußert sich unter dem Titel »Zu einer Neubewertung der sozialdemokratischen Haltung zum Religionsunterricht um 1918« zu Grundfragen sozialdemokratischen Engagements für und gegen den Religionsunterricht. Dabei befasst er sich mit der »Kirchenfeindlichkeit« der SPD vor 1919 sowie insbesondere mit der Frage, aus welchem Grund die SPD dem gegen ihre eigenen Interessen gerichteten Weimarer Schulkompromiss (Art. 146.2 und 149) zustimmen konnte: die Kirchen waren zwar politische Gegner, wurden aber im öffentlichen Diskurs seitens der SPD, die im Übrigen eine liberale Schulpolitik verfolgte, nicht thematisiert.

Hein Retter (Braunschweig) stellt in seinem Beitrag zum Thema »Religion und Schule in der Weimarer Verfassung. Zur Rolle der Deutschen Zentrumspartei in den Verfassungsberatungen« unterschiedliche methodologische Zugänge in den Fokus: Während sich das historische Verstehen einerseits auf den spezifischen Kontext richten kann, ist es ebenso möglich, gerade die neuere (Zeit-)Geschichte aus einer spezifisch urteilenden Fortschrittsperspektive heraus zu untersuchen. Diese Ansätze spiegelte er auf den Komplex von Schule und Religionsunterricht in der Weimarer Reichsverfassung. Während die gesellschaftlich einflussreichen Parteien ihre Interessen im Gebrauch spezifischer Begriffe wie Volk, Volksstaat, Gemeinschaft, Volksgemeinschaft, konfessionelle und weltliche Schule artikulierten und deren Untersuchung zumeist den historisch-kontextuellen Typ bedient, werden schul- und religionspolitische einflussreiche Begriffe wie Religion, Bildung, Lehrerbildung und Religionsunterricht aktuell aus der Sicht sozialistischer Schulreformkonzeptionen betrachtet und bedienen dabei einen zweiten Typ, der zu moralischer (Vor-)Urteilsbildung neigt.

Der zweite Themenblock nimmt TRANSNATIONALE PERSPEKTIVEN ein. Antje Roggenkamp (Münster) befasst sich in ihrem Vortrag »Transnationale Zugänge? Laizität und Religionsfreiheit in den Debatten von Dritter und Weimarer Republik« ebenfalls mit dem deutsch-französischen Verhältnis. Im Fokus steht die Frage nach einer wechselseitigen Wahrnehmung von Laizität

⁶ ULRICH STUTZ, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata, Berlin 1926, 54.

und den verschiedenen Formen von Religionsfreiheit. Am Beispiel des französischen bzw. deutschen Schul- und Unterrichtswesens wurden die Beziehungen zwischen Dritter Republik und Kaiserreich bzw. Weimarer Republik untersucht. Wirkten die Maßnahmen zur Laizierung von Unterricht (1882) und Personal (1886) katalysatorisch auf die deutsche (Schul-)Öffentlichkeit, so lässt sich mit dem Modell der negativen bzw. positiven Religionsfreiheit die Ausbildung unterschiedlicher Strukturen von Laizität, einer substantial-moralphilosophischen sowie einer prozedural-ordnungsbildenden, erklären. Spezifika des französischen wie auch des deutschen Schulsystems, die Unterschiede zwischen freien, privaten und öffentlichen Schulen, können konkreter in den Blick genommen werden.

David Käbisch (Frankfurt am Main) trägt Überlegungen zur Frage »Transatlantischer Wissenstransfer und Demokratisierung als Thema der historischen Religionspädagogik. Koordinaten eines Forschungsprojektes« vor. Während er sich in einem ersten Teil mit den Schwierigkeiten und vor allem Grenzen eines transnationalen Vergleichs von religionspädagogischen Beziehungen dies- und jenseits des Atlantiks auseinandersetzt, fokussiert er in einem zweiten Teil Fallbeispiele, die einem deutsch-amerikanischen Kulturaustausch zuarbeiten: William E. McManus stand ebenso in einer spezifischen Beziehung transatlantischen Wissenstransfers zum Münchner Katechetenverein wie Hermann Werdermann und Oskar Hammelsbeck durch Studienreisen in die USA entsprechende Prägungen erhielten. Johann Michael Reu und Paul Tillich gelten in dieser Perspektive als Beispiele freiwilliger bzw. erzwungener Migration.

Amadine Barb (Göttingen) weitet in ihrer Präsentation »Religion, Public Education, and Democratic Citizenship in the United States« den Rahmen auf die spezifische Form religiöser Erziehung in den Vereinigten Staaten aus. Obwohl die Vereinigten Staaten seit spätestens 1940 als streng säkularisiert gelten, gibt es seit den 1980er Jahren im schulischen Kontext eine zunehmende Sensibilität für Fragen der Religion. Das Erscheinen von Religion in Schulbüchern des Geschichts- und Sozialkundeunterrichts interpretierte sie vor dem Hintergrund der Habermas'schen Überlegungen zum postmodernen Bewusstsein.

Im dritten Themenblock REGIONALE PERSPEKTIVEN einleitend, berichtet Martin Jemelka (Prag) in seinem Beitrag »Klassen- und nationalitätsbezogener Religionsunterricht in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit am Beispiel des Ostrauer Industriegebietes« aus seinem Projekt »Das religiöse Leben der Industriearbeiterschaft der böhmischen Länder (1918–1939)«. Dabei stand der Religionsunterricht an tschechoslowakischen Schulen der Zwischenkriegszeit im Vordergrund. Er untersucht exemplarisch für die Industrieregion Ostrava die katechetische Praxis, das Verhalten von Akteuren sowie seine kontextuellen Bedingungen in den 1920er und 1930er Jah-

ren. Besaß die Region einen hohen Anteil konfessionsloser Kinder, so wäre dies mit Auseinandersetzungen um freie Schule und Laienmoral erklärbar. Schulchroniken, Visitationsprotokolle, aber auch staatliches und kirchliches Archivmaterial ergeben ein anderes Bild: von einem mangelnden Interesse der konfessionslosen Eltern kann nicht gesprochen werden.

Gregor Reimann (Jena) befasst sich unter dem Titel »Die Auseinandersetzungen um den evangelischen Religionsunterricht und die Schulfrage im Land Thüringen nach dem Ersten Weltkrieg« mit dem Verhältnis zwischen evangelischer Kirche und politischen Parteien. Hatte bereits vor dem Ersten Weltkrieg eine Mehrheit von USPD und SPD die evangelische Kirche in Aufruhr versetzt, so wurden die religionspolitischen Maßnahmen der ersten Thüringer Landesregierung (SPD, DDP, USPD) als explizit kirchenfeindlich rezipiert. In den Diskussionen um Schulform und Stellung des Religionsunterrichts spielte der Heimatbegriff eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Matthias Roser (Wuppertal) öffnet mit seinem Beitrag »Der ›Berliner Weg und das ›Berliner Modell‹ des Religionsunterrichts. Historisch-religionspädagogische und systematisch-religionspädagogische Positionierungen bis zum Mauerbau 1961« den Blick für spezifische Formen der Demokratiekritik, der sich der Einführung eines Religionsunterrichts in kirchlicher Trägerschaft verdanke. Eine entsprechende, durch spezifische Rezeption barthianischer Theologie begründete Kritik habe sich konkret in der Gründung paralleler kirchlicher Aus- und Fortbildungseinrichtungen, der Implementierung von politischerseits teilweise inkriminierten Rahmenplänen, der Entwicklung einer demokratiekritischen Fachdidaktik sowie einer fachtheologisch begründeten Orientierung des Religionsunterrichts geäußert. Der Vortrag sensibilisierte für den Berliner Weg eines kirchlich verantworteten, demokratiekritischen Religionsunterrichts.

Im vierten Themenblock MEDIEN stellt Viktoria Gräbe (Berlin) unter dem Thema »Neue Bildungsmedien für eine neue Zeit? Eine historisch-kritische Analyse von Unterrichtsbüchern für den Lebenskunde- und Religionsunterricht in der Weimarer Republik« das Fach Lebenskunde ins Zentrum ihrer Betrachtungen. Dabei geht sie von der Frage aus, welche Demokratisierungs- und Bildungspotentiale in den für das in der Weimarer Republik neu eingeführte Fach Lebenskunde zugelassenen Schulbüchern erkennbar sind. Im Hintergrund ihrer Überlegungen stand die Beobachtung eines bereits im Kaiserreich einsetzenden Säkularisierungsprozesses, dessen Folgen für potentielle Demokratisierungsprozesse aufgezeigt werden konnten.

Werner Simon (Mainz) thematisiert »Die Diskussion über die Zukunft des schulischen Religionsunterrichts im Spiegel katholischer katechetischer und pädagogischer Zeitschriften der Jahre 1918 bis 1920«. Unter Rückgriff auf Artikel 149 der Reichsverfassung erläuterte er die spezifische Differenz von Leitung (Kirche) und Aufsicht (Staat). Ins Zentrum seiner Betrachtungen

stellte er Überlegungen einzelner Autoren aus katechetischen sowie pädagogischen Zeitschriften des deutschsprachigen katholischen Diskursraums. Vor diesem Hintergrund arbeitet er den Umgang mit Fragen religiöser Erziehung heraus, die sowohl als sittliches Erziehungsziel als auch als Aufgabe der Charakterbildung z.T. kontrovers diskutiert wurden.

Der fünfte Abschnitt steht unter dem Thema RELIGIÖSE BILDUNG IM 18. UND 19. JAHRHUNDERT. Richard Janus (Paderborn) setzt sich in »Volksunterricht. Populäre Theologie bei August Hermann Niemeyer (1754–1828)« mit dessen populärer Theologie auseinander. Dabei stellte er sattelzeitliche Bemühungen zur Überwindung der Transformationskrise des Christentums vor. Die Orientierung an den Lernenden ebenso wie die Würdigung der Alltagskultur begünstigten einen Perspektivenwechsel, der erst von Schleiermacher in andere Bahnen gelenkt wurde.

Manfred Heinemann (Hannover) befasst sich in seinem Beitrag »Staatsminister Heinrich von Mühlher. Die Verfassungsfrage der Kirchen und die gesetzliche Umsetzung des staatlichen Anspruchs auf Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens in Preußen 1872« mit der Schulpolitik Heinrich von Mühlher (1813–1874), die er vor dem Hintergrund reichen Archivmaterials entfaltet.

Die einzelnen Beiträge, die den Einfluss von Religion auf Demokratisierungsprozesse, aber auch deren gesellschaftliche Auswirkungen in den Fokus stellen, zeigen die Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und einem sich verstetigenden Umgang mit Religion auf. Auffällig ist die zentrale Stellung, die aus historischer, soziologischer, politischer und religionspädagogischer Sicht den Schulkompromissen für die Frage nach der Demokratisierung des Schulsystems bis in die Gegenwart hinein eingeräumt wird.

Die internationale Tagung, an der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Religionspädagogik, Geschichts-, Erziehungs- und Politikwissenschaft teilnahmen, sowie der Druck des vorliegenden Tagungsbandes wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Ernst-Abbe-Stiftung, Jena finanziell unterstützt und vom Lehrstuhlinhaber für Religionspädagogik an der Friedrich-Schiller-Universität, Michael Wermke, und seinem Mitarbeiter Gregor Reimann vorbereitet und durchgeführt. Nun bedanken sich beide als Herausgeber bei den Autorinnen und Autoren für die Bereitstellung ihrer Beiträge und bei Jessica Paesch, M.A., für die Korrektur und den Satz der Manuskripte.